

I. Änderungen der Hauptsatzung

1. § 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert.

"(3) Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters."

Begründung und Erläuterung

Die Hauptsatzung sieht bisher vor, dass mindestens 2 stellvertretende Bürgermeister*innen zu wählen sind.

In der letzten Wahlperiode hat sich jedoch gezeigt, dass der bisherige (und wiedergewählte) Bürgermeister nicht willens oder nicht in der Lage ist, seine bisher drei Stellvertreter angemessen in die Wahrnehmung der Aufgaben einzubeziehen, anders als z.B. der Landrat des HSK. Für jeden stellvertretenden Bürgermeisterin fallen, falls er nicht gleichzeitig Vorsitzender einer Ratsfraktion ist, in der Wahlperiode zusätzliche Kosten von etwa 27.000 Euro an, ohne dass ein entsprechender Bedarf besteht. Das ist in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Brilon nicht vertretbar. Die Wahl eines Stellvertreters reicht aus.

Falls Antrag #1 keine Mehrheit finden sollte, stellen wir hilfsweise den folgenden Antrag:

1a. § 13 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

Begründung und Erläuterung

Die Hauptsatzung sieht bisher die Möglichkeit vor, durch einfachen Beschluss des Rates mehr als 2 stellvertretende Bürgermeister*innen zu wählen.

Entgegen unseren Erwartungen hat sich diese Möglichkeit in der letzten Wahlperiode jedoch nicht bewährt. Dies liegt insbesondere daran, dass der bisherige (und wiedergewählte) Bürgermeister nicht willens oder nicht in der Lage ist, seine Stellvertreter angemessen in die Wahrnehmung der Aufgaben einzubeziehen, anders als z.B. der Landrat des HSK. In der noch laufenden Wahlperiode war die Position der 3. stellvertretenden Bürgermeisterin mit der Vorsitzenden einer Ratsfraktion besetzt, so dass keine zusätzlichen Kosten anfielen. Im Falle der Beibehaltung der Regelung könnte jedoch ein Ratsmitglied gewählt werden, das nicht gleichzeitig Fraktionsvorsitzende*r ist. Dies würde in der Wahlperiode zu Mehrkosten von etwa 27.000 Euro führen. Das ist in der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Brilon nicht vertretbar.

2. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

"Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen zur Stadt Brilon verändern können sowie vorbereitende Maßnahmen wie z.B. Stellenausschreibungen für solche Funktionen sind durch den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen."

Begründung und Erläuterung

Der Bürgermeister hat im September mehrere Fachbereichsleiterstellen neu ausgeschrieben, ohne vorherige Abstimmung mit dem Rat und mit dem Hauptausschuss. Die Zahl der Fachbereichsleiter soll dadurch ab 01.11.2020 gegenüber der noch laufenden Wahlperiode um 2 erhöht werden. Daraus können Mehrkosten für die Stadt Brilon von etwa 7 Mio Euro entstehen.

Daher ist eine vorherige Zustimmung der kommunalen Gremien vor derartigen Ausschreibungen dringend angezeigt.